

Nr.: 132/2026

■ Dezernat	III - Mobilität & Infrastruktur	17.06.2026
■ Fachbereich	Verkehr & ÖPNV	
■ Verfasser/-in	Killian, Sophia	
■ Telefon	07621 410-3425	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	08.07.2026
Kreistag	öffentlich	22.07.2026

Tagesordnungspunkt

ÖPNV: Verbesserung der Anbindung von Inzlingen

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer Kooperation mit dem Stadtverkehr Lörrach das Fahrplanangebot der Linie 3 zum Fahrplanwechsel 2026 zu erweitern. Dabei sollen montags bis freitags jeweils drei zusätzliche Fahrtenpaare die abendliche Bedienzeit verlängern und samstags sowie sonntags/feiertags jeweils zwei zusätzliche Fahrtenpaare den Takt verbessern. Der hierfür erforderliche jährliche Aufwand in Höhe von rund 125.000 EUR (Stand 2027) wird vom Landkreis getragen, wobei die entsprechenden anteiligen Erträge des Betreibers ebenfalls dem Landkreis zuzuscheiden sind.

Dem sich ergebenden außerplanmäßigen Aufwand wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Vereinbarungen mit den Stadtwerken Lörrach mit einer Laufzeit bis Ende 2031 abzuschließen

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	54.70	ÖPNV
Produkt(e)	54.70.10	ÖPNV/Förderung der ÖPNV-Infrastruktur
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)	Der Landkreis sorgt für einen bedarfsgerechten, günstigen und komfortablen Öffentlichen Nahverkehr, auch grenzüberschreitend in der Agglomeration Basel	

■ **Personelle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** ☐ nein ☒ ja,

☒ **im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
125.000€	€		ab 2017

☐ **im Finanzhaushalt**

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2025	2026	2027	2028	ab 2029
Bedarf	Erträge				noch unbekannt	noch unbekannt	noch unbekannt
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				125.000	125.000 (zzgl. ÖPNV-Index)	125.000 (zzgl. ÖPNV-Index)
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2025	2026	2027	2028	ab 2029
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

BEWERTUNG DER HEUTIGEN BEDIENUNG

Anbindung über die Linie 3 Lörrach – Inzlingen – Riehen

Die Gemeinde Inzlingen ist aktuell über die Linie 3 der SWEG (Genehmigungsinhaber im Verbund mit den Linien 6 und 16) in Richtung Lörrach sowie in Richtung Riehen angebunden. Die Linie verkehrt an Werktagen zwischen 06.00 und 19.00 Uhr im Stundentakt. An Samstagen fährt sie lediglich bis 17.00 Uhr, an Sonntagen ist der Betrieb mit lediglich zwei Fahrtenpaaren deutlich eingeschränkt.

Der Stadtverkehr Lörrach einschließlich der Linien 3, 6 und 16 geht zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026 auf die Stadtwerke Lörrach über. Die Stadtwerke sind dann Betreiber des Verkehrs und Liniengenehmigungsinhaber (12/2026 – 12/2031). Über ein Ausschreibungsverfahren wurde ein Auftragnehmer aus dem SWEG-Konzern als Subunternehmen gewonnen.

Zusätzliche Fahrten der Linie 7304

Über die oben dargestellt Bedienung hinausgehend wird die Gemeinde in der Abendzeit (20.00 bis 23.00 Uhr) mit vier Fahrten auf der Linie 7304 angebunden. Bei diesen Fahrten handelt es sich um ein Provisorium, bestehend aus einer zusätzlichen Stichfahrt zwischen Inzlingen Waidhof und Inzlingen Wasserschloss. Die Fahrt ist alleinig aus Richtung Lörrach möglich und kann nur zum Aussteigen genutzt werden.

Im neuen Fahrplankonzept des Hochrheinbündels muss diese provisorische Bedienung aus umlauftechnischen Gründen entfallen. Es handelt sich auch nicht um eine wirtschaftliche Zusatzbedienung. Die Linie 7304 fährt daher künftig durchgängig die Haltestelle Waidhof an. Für Details zum Betriebskonzept Linienbündel Hochrhein vgl. die Beschlussvorlage Nr. 143/2026 zur Beratung im selben Sitzungsturnus.

Einordnung im kreisweiten Vergleich

Im Nahverkehrsplan des Landkreises von 2016 wurde für den Raum Inzlingen festgestellt, dass keine Bedienungsmängel im Sinne einer kreisweit gleichwertigen Bedienung bestehen. Gleichzeitig wurden Wünsche der Gemeinde und der Bürgerschaft aufgenommen.

In vergleichbaren Gemeinden ergeben sich teilweise höhere Angebotsdichten durch die Überlagerung mehrerer Linien oder durch besondere räumliche Gegebenheiten. Dies betrifft beispielsweise die Gemeinden Binzen und Rümplingen, in denen verschiedene Linien zusammenfallen und sich dadurch ein dichteres Gesamtangebot ergibt. Darüber hinaus verfügen einzelne Bereiche des Markgräflerlands – insbesondere im Raum Efringen-Kirchen und Schallbach – gemessen an der Netzhierarchie über ein vergleichsweise hohes Angebot. Ein allgemeiner Anspruch auf eine entsprechende Angebotsdichte in anderen Gemeinden entsteht hieraus nicht.

Mit Blick auf die kreisweite Entwicklung im ÖPNV sowie die faktische Verschlechterung durch die nur noch eingeschränkte Anbindung an die Linie 7304 wird gleichwohl deutlich, dass insbesondere im Abend und Wochenendverkehr ein Bedarf nach zusätzlichen Fahrten anerkannt werden kann.

VORSCHLAG DER GEMEINDE INZLINGEN

Die Gemeinde Inzlingen hat wiederholt den Wunsch nach einer Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebots geäußert. Vorgeschlagen wurde insbesondere eine Ausweitung des Fahr-

tenangebots auf der Linie 3 um

- montags bis freitags sechs zusätzliche Fahrtenpaare, davon vier Fahrtenpaare in den Hauptverkehrszeiten,
- samstags vier zusätzliche Fahrtenpaare,
- sonntags vier zusätzliche Fahrtenpaare.

Der Verwaltung liegen die Ausschreibungsergebnisse des Stadtverkehrs Lörrach (Subunternehmeraufwand) vor. Die Umsetzung des oben genannten Ausbaus würde nach überschlägiger Berechnung jährliche Mehrkosten von rund 286.000 EUR verursachen. Mitinbegriffen ist, dass der zusätzliche Verkehr den Bedarf nach dem Einsatz eines weiteren Fahrzeugs mit Fahrpersonal auslöst.

Eigene Finanzmittel für die Verkehrsverstärkung einzubringen ist der Gemeinde nach eigenem Bekunden nicht möglich.

VORSCHLAG DER VERWALTUNG

Der ergänzende Bedienwunsch der Gemeinde ist im Vergleich mit der Bedienung in anderen Gebieten sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises abzuwägen. Bereits im Zusammenhang mit dem Nahverkehrsplan 2016 hatte der Landkreis beschlossen, für die Verbesserung der Anbindung einen Betrag von 36.000 EUR/Jahr bereit zu stellen. Die zunächst weitergeführten Mittel wurden später gestrichen, da sich der ursprüngliche Ansatz einer Bedienung aus dem Riehener Ortsverkehr über eine Linie der Basler Verkehrsbetriebe als nicht umsetzbar erwies.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, das bestehende Angebot der Linie 3 in einem finanziell vertretbaren Umfang um drei zusätzliche Fahrtenpaare montags bis freitags zur Verlängerung der abendlichen Betriebszeiten sowie zwei zusätzliche Fahrtenpaare an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen zur Verbesserung des Takts vorgeschlagen. Die Umsetzung dieser Variante führt zu Mehrkosten in Höhe von 125.000 EUR, wobei Erträge noch nicht gegenge-rechnet sind.

Bei allen hier genannten Mehrkosten muss bedacht werden, dass sich diese jedes Jahr basierend auf dem ÖPNV-Index Baden-Württemberg erhöhen.

Technisch erfolgt die Zubestellung über eine Beauftragung der Stadtwerke Lörrach. Hierbei ist die Maßgabe einzubringen, dass dem Landkreis auch die entsprechenden anteiligen Erträge zugeschrieben werden.

Schlussbemerkung: Bezug zur Haushaltssperre/zum Nachtragshaushalt 2027

Aufwendungen für ein Engagement des Landkreises zugunsten der Gemeinde Inzlingen im Rahmen des Stadtbusverkehrs Lörrach wurden nicht eingeplant. Der Aufwand müsste im Falle eines Nachtragshaushalts für 2027 nachgeplant werden.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter